

„An diese düstere Zeit des kulturellen und nationalen Volkslebens, in der Barbarei nichts Ungewöhnliches war, möchte man sicherlich nicht gern erinnert werden“

(Karl Heinz Spielmann)

DER GELNHÄUSER HEXENTURM IST EIN ERINNERUNGSMAL

„Hexe“ – was fällt uns zu dieser Bezeichnung heute ein?

Denken wir an Märchenfiguren, an unsympathische Personen weiblichen Geschlechts, an brennende Scheiterhaufen im „finsternen Mittelalter“, an heilkundige und weise Frauen, oder...?

Die Tafeln der Ausstellung geben einen Einblick in die historische Hexenhatz.

Was waren das für Zeiten, in denen Frauen und auch Männer als „Hexe“ oder „Zauberer“ angeklagt, gefoltert und hingerichtet wurden?

Wie kam es, daß in der damaligen Reichsstadt Gelnhausen Menschen in den Verdacht gerieten, Hexe oder Zauberer zu sein?

Kein finsternes Mittelalter!

Seit dem 12. Jahrhundert und durch das Mittelalter hindurch gibt es immer wieder Jagden auf „Ketzler“. Bei diesen handelt es sich in der Regel um gebildete Männer oder Personengruppen, die sich der offiziellen Glaubensdoktrin widersetzen. Beispielhaft dafür stehen die „Katharer“ (=die „Reinen“), von denen sich das Wort für Ketzler ableitet. Die Angehörigen dieser Gesinnungsgemeinde sind überzeugt, daß die irdische Welt dem Satan zugehörig sei. Sie bemühen sich mit über großem Eifer um Enthaltung von allen Genüssen.

Erst in der sogenannten Frühen Neuzeit (ca. 1450-1750) wird Hexerei als „Superverbrechen“ von der Kirchenlehre wie dem Rechtswesen ernst genommen. An vielen Orten Europas kommt es zu Hexenprozessen. Die Angeklagten sind nun in der überwiegenden Mehrzahl Frauen, anfänglich meist gesellschaftliche Außenseiterinnen: Alte, Alleinstehende, Ärmere, Absonderliche. Man legt ihnen zur Last, mit dem Teufel im Bunde zu stehen und Schaden mit ihrer Zauberei zu bewirken. Später werden solche Vorwürfe aber auch gegen Männer sowie Angehörige aller sozialer Schichten erhoben.

Die Phasen der Hexenhatz ziehen sich vor allem durch die Zeit der Renaissance (15./16.Jh.), der Reformation (1520-1650) und des Dreißigjährigen Krieges mit seinen Nachwehen (1618-1648ff).

Erst zu Zeiten der europäischen Aufklärung (18.Jh.) findet das barbarisch-sadistische Treiben – sofern es den Hexenwahn betrifft – ein Ende. Andere Barbareien werden folgen...

Nach Umfragen halten bis zum heutigen Tag ca. 15% der deutschen Bevölkerung Hexerei und Krankheitszauber für möglich. Und immer wieder mal wird von irgendwo aus der Welt gemeldet, daß Menschen als Hexen bezichtigt und umgebracht wurden!

Hexen- bzw. Menschenhatz, Folter und Gewalt gegen Wehrlose sind keine Erscheinungen des „finsternen Mittelalters“! Es gilt das Unrecht und Leid vergangener Zeiten zu erinnern und sich in Wachsamkeit und Sensibilität zu üben: Diese Geschichten dürfen sich nie mehr wiederholen!



Vom Ketzler- zum Hexenprozeß

Um 1000

Beginn der Bekämpfung von Ketzern

Um 1150

Verbrennung wird in Nordfrankreich und Deutschland übliche Strafe für Ketzerei

1227

Einrichtung von Inquisitionsgerichten unter Papst GREGOR IX

Aufgabe: Auffindung, Überführung und Hinrichtung von Ketzern

1252

Papst INNOZENZ IV und Papst CLEMENS IV (1265)

erlauben ausdrücklich Folter in Inquisitionsprozessen

Um 1350

Vermischung von Ketzler- und Zaubereivorstellung

Übergang zur Hexenkonzeption des 15. Jahrhunderts

Um 1450

Erfindung des Buchdrucks

Schriften gegen Ketzler und Hexen verschärfen die Verfolgungen

1484

Bulle „Summis desiderantes affectibus“ von INNOZENZ VIII:

Deutsche Bischöfe und weltliche Fürsten sollen Arbeit der Inquisitoren nicht behindern

Hexenkonzeption ist hier schon voll ausgestaltet

„sehr viele Personen beiderlei Geschlechts... von dem Catholischen Glauben abfallend... die Menschen, die Frauen, die Tiere, das Vieh, Getreide, Korn verderben... die Menschen mit grausamen sowohl innerlichen wie äußerlichen Schmerzen und Plagen peinigen und verursachen, daß die Männer nicht zeugen, und die Frauen nicht empfangen können.“



1487



Die beiden Dominikaner INSTITORIS und SPRENGER verfassen den „Hexenhammer“ (Malleus maleficarum)

Diese erste systematische Darstellung der neuzeitlichen Hexenkonzeption beschränkt den Hexenbegriff (malefica) auf das weibliche Geschlecht:

„...warum in dem so gebrechlichen Geschlechte der Weiber eine größere Menge Hexen sich findet als unter den Männern, frommt es nicht, Argumente für das Gegenteil herzuleiten, da außer den Zeugnissen der Schriften und glaubwürdiger Männer die Erfahrung selbst solches glaubwürdig macht“ (Erster Teil, sechste Frage „Über die Hexen selbst, die sich den Dämonen unterwerfen.)

Ab 1520



Durchbruch der Reformation – Hexenhatz von der reformatorischen Theologie unterstützt

Martin LUTHER in einer „Hexenpredigt“ über 2. Mose 22,18 („Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen“):

„Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, daß die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an, was bisweilen ignoriert wird, sie können nämlich Milch, Butter und alles aus einem Haus stehlen... Sie können ein Kind verzaubern...Auch können sie geheimnisvolle Krankheiten im menschlichen Knie erzeugen, daß der Körper verzehrt wird...“

1532



Die „Peinliche Halsgerichtsbarkeitsordnung“ Kaiser KARLS V. (kurz: „Karolina“) erklärt Zauberei zum bürgerlichen Verbrechen

„So jemandt den leuten durch Zauberey schaden oder Nachteyl zufüget, soll man straffen vom leben zum tode und man soll solche straff mit dem fewer tun.“ (Constitutio Carolina Artikel 109)

1630



Der Jesuit Friedrich VON SPEE verfaßt pseudonym sein Werk „Cautio Criminalis“ und plädiert für ein „menschlicheres“ Verfahren in den Hexenprozessen

„Ich kann unter Eid bezeugen, daß ich jedenfalls bis jetzt noch keine verurteilte „Hexe“ zum Scheiterhaufen geleitet habe, von der ich... hätte sagen können, sie sei wirklich schuldig gewesen.“

1649

Königin CHRISTINA von Schweden verbietet als erste Regentin die Hexenjagd

1706



Christian THOMASIUS streitet mit seinem Werk „Kurze Lehrsätze von der Zauberei“ erfolgreich gegen Hexenprozesse

Landgraf KARL von Hessen vertritt die gleichen Gedanken

1775

Letzte Hexenhinrichtung in Deutschland

1782

Letzte Hexenhinrichtung in Europa im Schweizer Kanton Glarus

Bis auf den heutigen Tag blutige Hexenverfolgungen in außereuropäischen Ländern!

Welche Vorstellungen prägten den Hexenglauben?

Die neuzeitliche Hexenkonzeption erschließt sich anhand der Verhörprotokolle („Urgichten“), die bei der Hinrichtung öffentlich verlesen wurden. Auf vier Anklagepunkte wurde offenbar gesteigerter Wert gelegt, von den Gefolterten finden sich dazu jeweils ähnliche Aussagen.

1. Teufelspakt und Teufelsbuhlschaft

Angeblich erscheint den Frauen ein gut gekleideter Mann (= der Teufel) und begehrt sexuellen Kontakt. Die „Vergütung“ für das Zusammensein zerfällt den Frauen aber zwischen den Händen.

Unter der Folter erzählen Gelnhäuser Frauen, der Teufel habe „mit Ir gemeinsamet“ (Catharina Vogel); er sei erschienen als „feinen kerlen in grünen strümpfen, schwarzem hut und roten federn“ (Barbara Scherer); er habe sich erkenntlich erwiesen, indem „er ir ein taler geben, so zu gemüll worden“ (Elisabeth Strupp).



2. Schadenszauber

„Hexerei“ wird als unheilbringende, bösertige Magie (lateinisch: maleficium) vorgestellt. Sie bewirkt allerlei Unglück und Ungemach wie Krankheit, Tod, Unfruchtbarkeit, Impotenz, Armut, Wetterschäden, Mißernten und anderes.

Gelnhäuser Frauen „gestehen“ z.B., „daß Sie...ein Kind uf Zauberisch angegriffen und krank gemacht hab“ (Catharina Vogel); „daß sie ein zauberisch wurzel... in stall geworfen, und... ein kuhe dadurch umgebracht (Margarethe Kautter); oder daß sie in zauberischer Weise die „Verderbung des Getreids“ bewirkt hätten (Elisabeth Strupp).

3. Der Flug durch die Lüft

Zum Abheben in die Lüfte bedürfen die Frauen angeblich einer ekligen Salbe, zu deren Herstellung auch tote, noch ungetaufte (!) Säuglinge gebraucht werden. Als „Fortbewegungsmittel“ dienen Tiere, Besenstiele, Heugabeln und dergleichen.

Aus den Gelnhäuser Akten erfahren wir z.B., daß eine vermeintliche Hexe „uf einem bock geritten“ und dann „zum fenster hinaus zur Dannen kommen“ sei (Anna Breydenbach), während eine andere „auf einem stecken gefahren,, den Sie mit einer salben so ir der Satan geben, geschmiert...“ (Barbara Jörnclausen).



4. Der Hexensabbat

Der Hexensabbat, das geheime Jahrestreffen von Hexen und Teufeln, fand vornehmlich am Blocksberg, und zwar in der Walpurgisnacht, statt. Feste Bestandteile waren dabei sexuelle Ausschweifungen und eine gotteslästerliche Verkehrung christlicher Rituale – jedenfalls malten es sich die Hexenverfolger so aus.

In Gelnhausen, so wollen uns die „Urgichten“ weismachen, trafen sich Interessierte „zum zauberischen tanz unter der Dannen“ (Dorothea Weinland); eine als „Hexe“ beschuldigte Frau wurde vom Glöckner „uf dem Kirchhoff in der Walpurnacht gesehen und angezeigt“ (Katharina Heinrich).

Heilkundige Frauen

Über Jahrtausende hinweg bis zu Mittelalter und Neuzeit betätigten sich vor allem Frauen in der Medizin und Wundbehandlung. Ärzte waren kaum vorhanden.



Kräuterzüchterinnen

Den weiblichen Körper durften nur Frauen untersuchen. Aus dem althochdeutschen Wort „hevianna“ entwickelte sich „hebeamme“. Ab dem 12. Jh. waren auch „hebeamuoter“, „wehfrau“ und „weise Frau“ gebräuchlich. Sie leisteten Hilfe bei Schwangerschaft, Geburt - natürlich auch bei Krankheiten.

Hebamme

Das Wissen der Frauen findet sich in den ersten deutschsprachigen Kräuterbüchern und ist in dem Buch „Der schwangeren Frauen und Hebammen Rosengarten“ des Frankfurter Stadtarztes Roesselin von 1513 zusammengefasst.



¶ Dese alle ist erfaget von der natürlichen gebure als wail das kind erst erficht mit dem heuere: und die ane dem gylber: gerichte nachfol gen: als ob begriffen ist im vortzen capitel: und hijs für die ansetzt



Kind im Mutterleib

Die heilkundigen Frauen waren „Mittlerinnen“ zwischen „heilender Natur“ und Mensch – in Konkurrenz zum Selbstverständnis der Kirche.

Frau mit Kräutern und Badende

Mit Erscheinen des „Hexenhammer“ der beiden furchtbaren Frauenverfolger Institoris und Sprenger im Jahre 1487 wurden die heilkundigen Frauen und Hebammen immer häufiger als „Hexen“ gefangen genommen, gefoltert, verurteilt und verbrannt.

Die „hexenhebammen“ waren angeklagt, mit ihrem Wissen und in direkter Zusammenarbeit mit dem Teufel „Zaubermittel“ und „schadenbringende“ Salben herzustellen, mit denen sie „malefizien“ verübten: u.a. „Eehinderung“, Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten und „wenn sie es nicht tun, opfern sie die Neugeborenen den Dämonen“. Eine Salbe aus den „gekochten Gliedern Neugeborener“ diene dem Hexenflug.

Die „weisen Frauen“ kannten wohl auch die Funktionen des weiblichen Zyklus und empfängnisverhütende oder sogar fruchtatreibende Pflanzen zur Geburtenkontrolle.

Ungeachtet des Gotteswortes „Unter Schmerzen sollst Du gebären“ arbeiteten die Hebammen und weisen Frauen mit geburtsfördernden und schmerzstillenden Mitteln.

Kirchenmänner sahen dadurch das Dogma von der „jungfräulichen Geburt Christi“ in Frage gestellt.

Die Frauen benutzten Segenssprüche zur Heilung.



Ihre Erfolge wurden nicht Kräuterkenntnis und Kenntnis des menschlichen Körpers zugeschrieben, als viel mehr der Fähigkeit, den verwendeten Mitteln durch Zauberei Heilkraft zu verleihen. *Ihre Mißerfolge galten als Teufelswerk.*

Elisabeth Strupp – das berühmteste Opfer der Gelnhäuser Hexenhatz

Elisabeth Strupp wurde am 3. August 1599 als „Hexe“ mit dem Schwert hingerichtet.

Über ihre Person ist nur wenig bekannt. Trotzdem beschäftigt sie bis heute die Gemüter.

Die „Strupps“ in Gelnhausen

Berühmt ist die Familie ihres Mannes: Johann Strupp war der Sohn des „Reformators von Gelnhausen“, des ehemaligen Prämonstratenserchorherrn Peter Strupp, unter dem 1543 die Lehre Luthers allgemeine Verbindlichkeit für die Stadt erlangte. Joachim, der jüngere Bruder von Johann Strupp, erwarb im Laufe seines Lebens als Arzt und Medizinwissenschaftler Ansehen an Fürstenhöfen und großen Wohlstand.

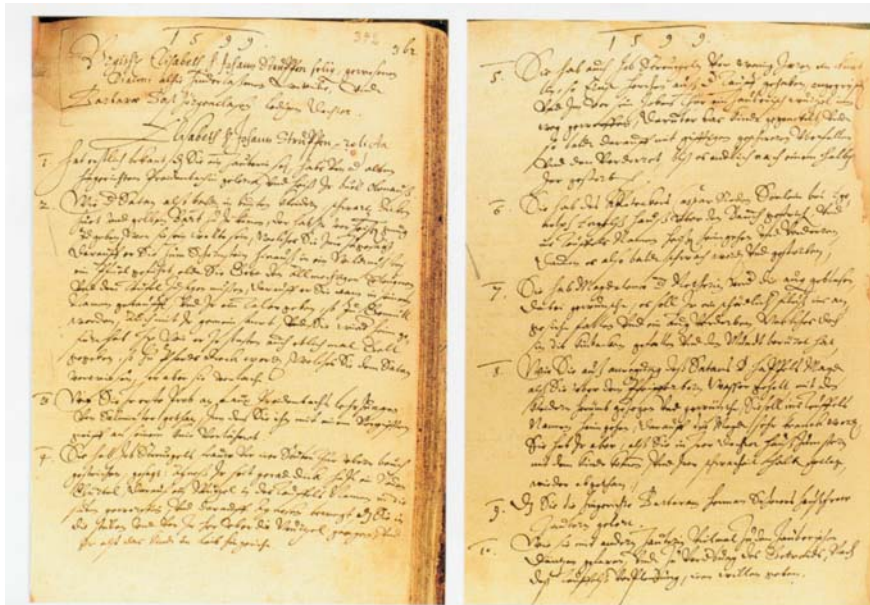
Elisabeth lernte ihren Mann möglicherweise kennen, als dieser in Marburg Theologie studierte. Das junge Ehepaar kam mit einem Kind nach Friedberg, wo Johann seine erste Gemeinde betreuen durfte. 1567 übernahm Johann die zweite Pfarrstelle an der Marienkirche neben seinem Schwager Johannes Nicenius. Elisabeth schenkte schätzungsweise drei Kindern das Leben. Ob alle das Erwachsenenalter erreichten, ist unbekannt.

Die Anklage gegen Elisabeth Strupp

Ungefähr zehn Jahre nach dem Tod ihres Mannes wird Elisabeth, die inzwischen ca. 65 Jahre alt sein dürfte, von der als „Hexe“ angeklagten Barbara Scherer unter der Folter als „Lehrmeisterin“ angegeben. Wie üblich, reicht eine solche Denunziation aus, um Elisabeth zu verhaften und in den Turm „Fratzenstein“ (genannt „Hexenturm“) zu werfen, der als Gefängnis diente (jedoch nicht als Folterstätte!).

Alles, was sonst noch über Elisabeth in Erfahrung zu bringen ist, steht in ihrer „Urgicht“. Im „peinlichen Verhör“ wurden den Angeklagten die Worte natürlich in den Mund gelegt. Phantastische Behauptungen, die sich auf Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat beziehen, finden sich auch bei Elisabeth. Darüber hinaus gibt es in ihrer „Urgicht“ aber auch Aussagen, die auf reale Vorkommnisse schließen lassen:

- Ein Lehrjunge muß sich über einen „Griff ans Knie“ beklagt haben (Ängste eines Heranwachsenden vor körperlicher Berührung?)
- Die Gattin des Job Steuernagel verlor ein Kind, nachdem Elisabeth der Schwangeren den Bauch gestreichelt und mit einer Wurzel hantiert haben soll (eine harmlose Geste oder womöglich ein Abtreibungsversuch?)
- Ein Kind des Ehepaars Steuernagel stolperte wohl ungeschickt, verletzte sich und starb am Wundbrand, wofür Elisabeth verantwortlich gemacht wurde (die Steuernagels hatten vermutlich irgendetwas gegen Elisabeth)
- Einer Frau habe sie ins Auge geblasen und eine Verwünschung ausgestoßen, worauf das Auge ausgefallen sei (Schwager Joachim war Spezialist in Augenheilkunde - versuchte sich Elisabeth auch darin?)
- Die Magd der Familie Happel packte sie am Kleid und wünschte sie zum Teufel (ging Elisabeth vielleicht manchmal das Temperament durch?)



Die Urgicht (Anklageschrift) der Elisabeth Strupp

„Maria Strupp“ - eine romanhafte Erzählung von Heinrich Zipf

Das Bild der Strupp hat sich den Menschen Gelnhausens in ganz anderer Weise eingepägt. Prägend dafür ist die in den Anfangsjahren dieses Jahrhunderts entstandene romanhafte Erzählung von Heinrich Zipf über die von ihm so genannte „Maria Strupp“. Diese Erzählung hat mit dem, was historisch über die Gestalt und den Prozeß Elisabeths bekannt ist, nur wenig Berührung. Die Strupp wird hier als mildtätige und mutige Matrone vorgestellt. Sie hilft einer vom Sturm geschädigten Frau aus, bringt der inhaftierten Clara Geißlerin Rosen in den Hexenturm, besucht Kranke und tritt offen als Gegnerin der Hexenhatz auf. Üble Burschen schieben ihr schließlich einen Raub am Kirchenschatz in die Schuhe. (Den Diebstahl gab es tatsächlich, allerdings erst drei Jahre nach Elisabeths Tod!) „Maria“ Strupp kommt vor den Richter - den berühmtesten Schultheiß Koch! Sie wird als Hexe angeklagt und nach langen Auseinandersetzungen zum Tod verurteilt: Schließlich geht es um die Glaubwürdigkeit des Gerichts, das an der Pfarrerswitwe seine „Neutralität“ hinsichtlich der Gleichbehandlung aller sozialer Stände beweisen kann. In der Nacht vor der Vollstreckung des Todesurteils zerstört der Henker alle Folter- und Hinrichtungsinstrumente und nimmt sich das Leben. Doch ein Auswärtiger wird herbeigeholt und enthauptet „Maria“ mit dem Schwert.

(Die heute im Hexenturm ausgestellten Folterwerkzeuge sind erst vor einigen Jahren nachgebaut worden.)

Die Geschichte von Elisabeth Strupp lebt – so oder so - in Gelnhausen weiter!



Auszug aus dem Epitaph der Familie Strupp im Romanischen Hauss aus dem Jahre 1576. Links unten sind auf der Empore drei Frauen mit Kindern abgebildet. Eine dieser Frauen muß Elisabeth sein.

Schultheiß Koch – ein fanatischer Hexenrichter?

Über Johann Koch ist nur wenig bekannt. Urkunden aus dem Jahre 1567 erwähnen ihn erstmalig in der Eigenschaft als Schöffe. Von 1584 bis zu seinem Tod im Jahre 1603 war Koch Schultheiß in Gelnhausen. Ein Epitaph im Chorraum der Marienkirche zeigt uns noch heute einen stattlichen, elegant gekleideten Mann mit eisblauen Augen: Der Blick eines Fanatikers?



Epitaph des Johann Koch in der Marienkirche

Als unerbittlicher Hexenrichter hat sich Johann Koch den Menschen Gelnhausens ins Gedächtnis eingepägt - ein Ruf, der lange Zeit berechtigt schien: Aus seiner Amtszeit stammten die vermeintlich ersten urkundlichen Nachrichten über Hexenprozesse. So wurden Koch die Opfer der Verfolgung zwischen 1584 und 1599 angelastet. Inzwischen sind jedoch Schriftstücke bekannt, die schon Jahre vor Kochs Amtsantritt eine Hexenhatz in Gelnhausen bezeugen. Und auch die Rolle Kochs als Schultheiß seiner eigenen Zeit ist fraglich, wie eine Betrachtung des Rechtswesens jener Tage zeigt:

Zivilsachen wurden in Gelnhausen vor der öffentlichen Gerichtsbarkeit verhandelt, die seit dem 14. Jahrhundert mit festen Funktionsträgern (Bürgermeister, Schöffen und Rat) besetzt war. Der Stadtschultheiß saß dem Schöffengremium vor und mußte die Rolle des öffentlichen Anklägers wahrnehmen. „Hexerei“ gehörte aber zu den strafrechtlich bedeutsamen Handlungen, die Prozesse standen daher unter dem Vorsitz des Reichsschultheißen. Dieser wurde von der Pfandherrschaft aus den Nachkommen der adligen Burgmannen bestimmt. Kochs verschiedene Amtsbezeichnungen - man nannte ihn auch den „alten Bürgermeister“ - weisen auf die Funktion des Stadtschultheißen, das heißt, Koch konnte von Amts wegen dem Gericht nur in Zivilsachen vorsitzen oder nahm als Schöffe an den Hexenprozessen teil. Zu seiner eigenen Haltung in der Frage des Hexenglaubens finden sich keine zeitgenössischen Aussagen.

In der Marienkirche befindet sich eine intarsienverzierte Kanzel im Stil der Renaissancezeit. Sie ist mit einer Widmung Kochs versehen. Möglicherweise ein Ausdruck später Reue über zugefügtes Unrecht und Leid? Vielleicht aber hatte Koch auch nur den Wunsch, seinen Wohlstand und/oder seine Verbundenheit mit der Kirche für die Nachwelt sichtbar zu machen.

Immer noch wird in Koch ein „exemplarischer Täter“ der Frauen- und Hexenverfolgungen gesehen.

Was ermöglicht überhaupt Hexen-/Menschenhatz?

Es ist daran zu erinnern, wie viele unterschiedliche Faktoren eine Hexen- bzw. Menschenhatz ermöglichen.

Einige dieser Faktoren seien hier noch einmal benannt:

- Glaube an die Existenz von Teufeln, Hexen und Zauberei
- Chaotische, unüberschaubare Verhältnisse und persönliche Krisen (Krieg, wirtschaftliche Mißverhältnisse, Klimakatastrophen, Pest und andere Seuchen, Armut, Angst, etc.)
- Ein „Rechtswesen“, das Verfolgung aufgrund von Denunziation ermöglicht und Folter erlaubt
- Der Wunsch nach materieller Bereicherung an einem Opfer
- Zwischenmenschliche Konflikte, Sozialneid, Haß auf Minderheiten, Denunziantentum
- Krankhafte Persönlichkeitsstörungen, Sexualpathologie, Spaß am Leiden anderer, Mitleidslosigkeit
- Suche nach Sündenböcken, unklare Machtstrukturen, Mobbing

...Und??

Verfolgungswellen in Gelnhausen

Landgraf Philipp ist ein erklärter Gegner der Hexenhatz. Erst nach seinem Tod und der Aufteilung der Landgrafschaft 1567 unter die vier Söhne kommt es zu Hexenverfolgungen größeren Ausmaßes.

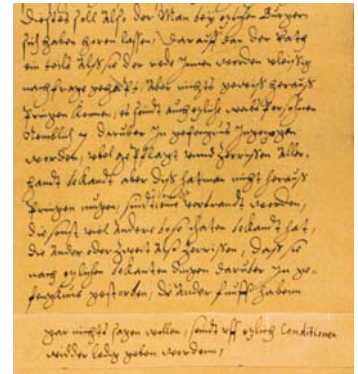
Auch in Gelnhausen finden ab da Hexenprozesse statt. Wichtigste Quelle für diese Zeit ist das Gelnhäuser Stadtbuch. In diesem sind die „Urgichten“ notiert, also die unter der Folter erpreßten, vor der Hinrichtung öffentlich verlesenen „Bekanntnisse“

Erste Verfolgungen in den Jahren 1574-1584

1568: Die Pest wütet in Gelnhausen

1573: „Abschaffung der Juden“ wird gemeldet

1574: Der Gelnhäuser Stadtschreiber Melchisedek Ort berichtet in einem Brief an Landgraf Wilhelm IV von Hessen Von den ersten Verhören und Hinrichtungen vermeintlicher „Hexen“. Demnach hat der Rat bei der Nichte des Stadtschreibers
„vleißig Nachfrage gehapt, aber nichts gewiß heraus bringen können, es sind auch ezliche weibspersonen (...) In gefängnis Ingezogen worden, übel geplagt und zerrissen allerhand bekandt (...). Dann ist eine verbrannt worden, Die sonst viel andere bose thaten bekandt hat, die ander oder zweit alß zerrissen, daß sie nach ezlichen bekanten Dingen darüber im gefengnis gestorben, die anderen fünf haben gar nichts sagen wollen, seindt uff ezliche conditionen widder ledig gehen worden.“



Auszug aus dem Schreiben des Melchisedek Ort

1581: Hinrichtung von Anna Jormann (dokumentiert in der „Urgicht“ der Margaretha Henselin 1597)

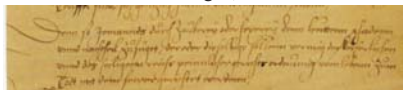
1584: Pest in Gelnhausen.
Amtsantritt des Johann Koch als Stadtschultheiß. Er gilt als „Hexenrichter“ von Gelnhausen, obwohl seine Rolle in den Hexenprozessen nicht ganz geklärt ist. 31.8.: Anna Petermann wegen Hexerei mit dem Schwert hingerichtet

Verfolgungswelle in den Jahren 1596 – 1599

1596: 7 Frauen – meist Witwen aus bescheidenen Verhältnissen – als Hexen hingerichtet: Dorothea Weinland (verbrannt), Katharin Breydenbach (verbrannt), Clara Krebsler (Schwert), Katharina Holbein (verbrannt), Anna Dörwaldt (verbrannt), Anna Breydenbach (verbrannt)
12 leere Seiten im Gelnhäuser Stadtbuch des Jahres 1596 lassen vermuten, daß es weitere Opfer gab.
Die Bürgerschaft Gelnhausens gewinnt jetzt an Wirtschaftskraft und Einfluß und vertritt dem Rat gegenüber selbstbewußt ihre Interessen

1597: Mehrere Frauen und 1 Mann wegen „Hexerei“ hingerichtet – sie entstammen allen Gesellschaftsschichten, auch Familienangehörige des Gelnhäuser Rates (Hertzog, Vogel) sind darunter!
Opfer: Anna Bormann und Tochter Anna (verbrannt), Christina Zaun (verbrannt), Margarete Heinrich und Tochter Anna (verbrannt), Barbara Hertzog (Schwert), Clara Geissler (Tod nach der dritten Folter), Katharin Vogel (Schwert), Anna Krug (verbrannt), Margarethe Kautters (verbrannt), Peter Jung (Schwert)

1599: Die „Reformation, Polizey und Stadtordnung zu Gelnhausen“ richtet das Leben der Stadt und der Gemeinde im evangelischen Sinne nach den 10 Geboten aus. Auf das erste Gebot bezogen, heißt es:



„Denn so jemandt durch Zauberey oder Hexerey denen Leuthen schaden undt Nachtheil zu gefügt... dieselbige sollen... vom Leben zum Todt mit dem Feuer gerichtet werden.“

Außerdem werden die bürgerlichen Zünfte zu höheren Steuersätzen verpflichtet.

Ein Klima von Denunziation und Verfolgung breitet sich aus.

Wieder werden 3 Frauen als „Hexen“ hingerichtet: Barbara Scherer (verbrannt), Elisabeth Strupp (Schwert), Barbara Jörgenclausen (Schwert)

Besonders der Tod von Elisabeth Strupp, einer Pfarrerswitwe und Schwiegertochter des Reformators von Gelnhausen, Peter Strupp, beschäftigt die Gelnhäuser Bevölkerung noch heute. In einer romanhaften Erzählung hat H.Zipf Anfang unseres Jahrhunderts Elisabeth Strupp als mutige Widersacherin des Hexenwahns beschrieben. Vielleicht ist daran etwas Wahres?!

1603: Schultheiß Johann Koch stirbt
Die Hexenhatz hört für viele Jahre erst einmal auf!

1614: Die Gelnhäuser Bürgerschaft beklagt sich bei den Pfandherren über die nachgiebige Haltung des Rates hinsichtlich des „abscheulichen Lasters der Zauberei“ und die „zu gelinde Anwendung der Folter sowie über die Rücksichtnahme des Rates gegenüber den Angeklagten aus persönlichen Gründen“. Die Pfandherren entsenden eine Kommission zur Schlichtung des Streits, der „Gelnhäuser Abschied“ beendet die Zwistigkeiten

1618: Beginn des Dreißigjährigen Krieges
Gelnhausen ist von den Kriegswirren stark betroffen

1629: Die Gelnhäuser Zünfte verlangen vom Rat ein massives Vorgehen gegen „Hexen“ und „Zauberer“.
Der Rat wendet sich in seiner Unschlüssigkeit an den Oberhof zu Frankfurt. Das Schreiben verdeutlicht die verzweifelte Stimmung des Volkes, wie „...bey itzigem hochbeschwehrlichem kriegsunwesen...mit einem sehr geringen weingewächss sampt andern baum und feldfrüchten...auch in eusserste armuth versetzt, mancher auch desswegen in kleinnütigkeit...fallen sollte...“
Aus Frankfurt (wo es übrigens nie Hinrichtungen aufgrund von Hexereivorwürfen gab) kommt die Empfehlung, die Prediger sollten ihre Stimme erheben gegen „dero wahn, als ob dergleichen cleglachten schäden von zauberer herrühren theten auff den cantzlen oder auch ...privatim eines bessern underrichten“, damit „unschuldiges menschenblut nicht vergossen werde“!

Verfolgungswelle in den Jahren 1633 – 1634

Trotz des klugen Ratschlags werden in den Jahren 1633 und 1634 mindestens 21 Personen als „Hexen“ oder „Zauberer“ getötet (aufgezeichnet von Pfarrer Johannes Coberstein; das Register befindet sich heute an unbekanntem Ort in Privatbesitz). Die Verurteilten wurden laut Coberstein „uff den Escher enthauptet und in einem Leichkar neben die Mauer des Kirchhoffs zum h. Creutz begraben“.

1633 wird Konrad Wiesel als Zauberer hingerichtet, dessen Schicksal Grimmelshausen im „Galgenmännlein“ schildert

Ab 1634 liegen keine Unterlagen mehr über Hexenprozesse in Gelnhausen vor. Coberstein berichtet noch über Anschuldigungen gegen eine Frau Jahrs aus Haitz, das Urteil ist aber unbekannt.

Folter und Gericht

Führte die „gütliche“ Befragung nicht zum Geständnis der Angeklagten, folgte unweigerlich die Folter. Ob, wann und wie gefoltert wurde, sollte nach bestimmten Richtlinien erfolgen, die der weltliche Rat vorgab. Auf örtlicher Ebene nahm man diese Bestimmungen aber nicht so genau. Außer dem Scharfrichter waren die Untersuchungsrichter, die Schöffen, der Gerichtsschreiber und manchmal auch der Pfarrer bei der Folter anwesend.

Man unterscheidet drei Grundarten der Folter:

- * Die verbale Drohung mit der Folter
- * Das Vorzeigen und Anlegen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter
- * Die Tortur, die wiederum in verschiedenen Schweregraden erfolgte.

„Die Anwendung der Folter in den westeuropäischen Rechtssystemen und die Lockerung oder Mißachtung bisheriger Vorschriften über ihre Verwendung übten starken Einfluß auf die Entstehung und den Verlauf der großen Hexenjagd aus. Nachdem die Folter generell eingeführt war, wurden bis zu 95% der Angeklagten verurteilt. In England, wo die Folter nicht angewandt wurde, lag die Verurteilungsrate weit unter 50%. Durch die Folter war die Ermittlung der Namen angeblicher Komplizen um Vieles gestiegen, so daß massenhafte Hexenjagd ihren tatsächlichen Umfang fand“.

Ohne die entsetzlichen Folterungen wären die Hexenbrände in dem stattgefunden Ausmaß niemals möglich gewesen.

Quelle: Spielmann, Karl-Heinz: Die Hexenprozesse in Kurhessen, S. 149 ff.

Schicksal der Tagelohnerswitwe Clara Geißlerin, die bei der 3. Folter am 23.8.1597 starb.

Von der Folter erlöst, widerrief Sie alle diese Aussagen, als von der Marter erzwungen, -- es sei alles Einbildung und nichts davon wahr.

Die Inquisitoren beschlossen darauf, man solle vorerst die Delinquentin gefänglich verwahren und ihr nichts zu essen geben, um zu sehen, ob ihr Buhle, der Teufel, sie speise; inzwischen aber etliche der von ihr genannten „Unholdinnen“ einzuziehen und mit der „Gütlichkeit“ oder „Schärfe“ zu befragen. Als dann eine der Eingezogenen die allergrößten Untaten von der Klara Geißlerin zu berichten wußte, wurde diese von neuem der Folter unterworfen; sie bejahte wiederum alles, was man ihr vorsagte, widerrief aber, vom „Bocke“ losgelassen, wieder alles.

Bei der dritten Folterung, die mehrere Stunden dauerte, kam endlich das „Bekennnis“ heraus: „Sie habe länger denn 40 Jahre mit dem Teufel Unzucht getrieben, der bald als Katze, bald als Hund, oft auch als Floh oder Wurm zu ihr gekommen sei. Sie habe wohl auch über 240 Personen ermordet, habe dem Teufel 17 Kinder geboren, die sie alle gemordet, von deren Fleisch sie gegessen und deren Blut sie getrunken. Sie habe Wetter gemacht und habe die ganze Stadt anzünden wollen, so nicht einer ihrer teuflischen Buhlen es widerraten, dieweil er darin noch mehr zu heren machen wolle“.

Während der Folterung wurde sie bleicher und matter; nach Beendigung des Henkerwerkes sank sie entseelt zu Boden. „Der Teufel hat Sie“, so lautet das Gerichtsprotokoll „nichts mehr offenbaren lassen wollen und deshalb ihr den Hals umgedreht“. Ihre Leiche wurde verbrannt.

Die Gerichtskosten betragen:

2 Notare von Friedberg	6 Gulden	21 Batzen	3 Pfennig
Procurator und Schreiber	1 Gulden		
Lohn dem Procurator	5 Gulden	8 Batzen	2 Pfennig
Gerichtsschreiber	6 Gulden		
Greven (Schultheiß?)	2 Gulden		
Stadtknecht	2 Gulden		

Die Haftkosten der Frauen machten aus:

Licht den Wächtern			8 Pfennig
Meister Ludwig, dem Nachrichter für Tortur	7 Gulden		
63 Maß Wein (126 Liter)	5 Gulden	9 Batzen	3 Pfennig

Die Kosten der Hinrichtung:

Verzehrt, als man sie zum Tode gebracht	8 Gulden		30 Pfennig
45 Maß Wein (90 Liter)	5 Gulden	5 Batzen	4 Pfennig
Für Suppe	1 Gulden	18 Batzen	2 Pfennig
Essen bei der Hinrichtung:			
Für Meister Ludwig, den Nachrichter	5 Gulden	29 Batzen	7 Pfennig
	19 1/2 Maß Wein (39 Liter)		
	2 Gulden	13 Batzen	2 Pfennig
Lohn für Hinrichtung von 4 Personen	25 Gulden		

Die Gesamtkosten der Verfahren betragen also 125 Gulden 3 Batzen 1 Pfennig.

Diese Kosten wurden wie folgt verteilt.

Die Ysenburgische Verwaltung 26 Gulden, die solmische 26 Gulden und die Stadt Büdingen 62 Gulden.